

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

40. Stück, 29.01.1913

Gesetzblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

XXXVIII. Band. (Ausgegeben den 29. Januar 1913.) 40. Stück.

Inhalt:

N^o 92. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 11. Januar 1913, betreffend Bekanntgabe der geänderten Besoldungsordnung für den Zivildienst des Großherzogtums.

N^o 92.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Bekanntgabe der geänderten Besoldungsordnung für den Zivildienst des Großherzogtums. Oldenburg, den 11. Januar 1913.

Nachstehend wird die auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 30. Dezember 1912, betreffend die Erhöhung des Dienstinkommens der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen, mit Geltung vom 1. Januar 1913 an geänderte Fassung der Besoldungsordnung für den Zivildienst des Großherzogtums (Anlage zum Besoldungsgesetz für das Großherzogtum vom 10. April 1911, Gesetzsammlung Bd. XXXVII S. 862 ff.) bekannt gegeben.

Dabei ist die durch Gesetz vom 16. März 1912 getroffene Änderung der Stellenzahlen zu Nr. 269 und 270 der Besoldungsordnung berücksichtigt.

Als „jetzige“ oder „gegenwärtige“ Inhaber von Stellen im Sinne der Bemerkungen zu einzelnen Nummern der Besoldungsordnung gelten nur diejenigen Beamten, die schon am 1. Januar 1911 in diesen Stellen als Zivilstaatsdiener angestellt waren.

Oldenburg, den 11. Januar 1913.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

Tiarks.

Besoldungs= für den Zivildienst

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. M
I. Großherzogtum und Herzogtum Oldenburg.			
1. Staatsministerium.			
1	3	verantwortliche Mitglieder Für besonderen Dienst- aufwand	12 800 3 600
2	14	vortragende Räte	5900—8500
3	2	kulturtechnische Hilfs- arbeiter	3750—6650
4	4	rechtskundige Hilfsarbeiter und Sekretäre	3500—5600
5	1	Registraturvorstand	3600—5350
6	3	Registraloren	3200—4800
7	3	Registraturgehilfen	2100—3400
8	1	Kanzleivorsteher	3200—4800
9	3	Kanzlisten	2100—3400
10	3	Boten	1800—2400

Ordnung des Großherzogtums.

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
350	Zu Nr. 2. Nach Bestimmung des Staatsministeriums fällt eine Stelle künftig weg.
300	
300	
200	
200	
150	
200	
150	Zu Nr. 9. Eine Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> erhält.
125	Zu Nr. 10. Einschließlich Kleidgeld.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
2. Finanzbureau.			
a) Hauptkassen-Verwaltung.			
11	1	Hauptkassierer	4550—5350
12	2	Zahlmeister	2500—4200
13	2	Gehilfen	2100—3400
14	1	Kassewächter	900—1400
b) Buchhalterei und Kontrolle.			
15	1	Buchhaltereivorstand	3600—5350
16	1	Kontrollleur	3600—5350
17	1	Buchhalter	3200—4800
18	5	Buchhaltereigehilfen	2100—3400
c) Revision.			
19	1	Revisionsvorstand	3600—5350
20	14	Revisoren	3200—4800
3. Statistisches Landesamt.			
21	1	Vorstand	4100—7950
22	1	Erster Revisor	3200—4800
23	2	Revisoren	2500—4200
24	1	Hilfsrevisor	2100—3400

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
200	Zu Nr. 11. Der jetzige Inhaber der Stelle bezieht ein Gehalt bis 5600 <i>M</i> .
200 150	Zu Nr. 13. Eine Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> erhält.
—	
200 200 200	
150	Zu Nr. 18. Zwei Stellen können mit Beamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> beziehen.
200 200	Zu Nr. 20. Die jetzigen beiden Baurevisoren beziehen ein Gehalt bis 4200 <i>M</i> .
300 200 200	
150	

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. M
4. Archiv.			
25	1	Archivar	4100—7950
26	1	Registrator	2500—4200
27	1	Kanzlist	2100—3400
5. Vertretung beim Bundesrat.			
28	1	Bevollmächtigter beim Bundesrat Für Dienstaufwand.	5900—8500 bis 9000
6. Oberverwaltungsgericht.			
29	1	Präsident	10 000
30	1	Mitglied	5900—8500
31	1	Mitglied aus dem Richterstande	600
32	1	Aktuar	3200—4800

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
300	Zu Nr. 25. Wird die Stelle einem aktiven Zivilstaatsdiener im Nebenamt übertragen, so kann dafür eine Vergütung bis 1200 <i>M</i> ohne Pensionsberechtigung gewährt werden.
200	Zu Nr. 26. Solange der Registrator gleichzeitig als Landtagsregistrator angestellt ist, beträgt das Gehalt 2200—4000 <i>M</i> .
150	Zu Nr. 27. Die Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> bezieht.
—	
—	
—	
350	
—	Zu Nr. 31. Vergütung ohne Pensionsberechtigung. Sie fällt weg, wenn ein zweites ordentliches Mitglied angestellt wird.
200	

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. M
Ministerium der Justiz.			
7. Oberlandesgericht.			
33	1	Präsident	10 000
34	4	Mitglieder	5900—8500
35	1	Aktuar	3200—4800
36	1	Bote	1700—2300
8. Landgericht.			
37	1	Präsident	9000
38	2	Direktoren	5900—8500
39	9	Mitglieder	4100—7950
40	1	rechtskundiger Gerichtsschreiber	3500—5600
41	2	Aktuare	2500—4200
42	1	Aktuargehilfe	2100—3400
43	2	Boten	1700—2300
9. Amtsgerichte.			
44	28 29	Amtsrichter	4100—7950
45	30 31	Aktuare	2500—4200
46	15	Aktuargehilfen	2100—3400
47	17	Gerichtsvollzieher	2350—3750
48	4	Boten	1700—2300
10. Staatsanwaltschaft.			
49	1	Oberstaatsanwalt	900
50	1	Erster Staatsanwalt	5900—8500
51	1	Staatsanwalt	4100—7950

Summe

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
—	
350	
200	
100	Zu Nr. 36. Einschließlich Kleidgeld.
—	
350	
300	
300	
200	
150	
100	Zu Nr. 43. Einschließlich Kleidgeld.
300	
200	
150	
150	
100	Zu Nr. 48. Einschließlich Kleidgeld.
—	
—	Zu Nr. 49. Vergütung ohne Pensionsbe- rechtigung.
350	
300	

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
52	5	Amtsanwälte	3500—5600
53	1	Registrator	2500—4200
54	1	Registraturgehilfe	2100—3400
55	1	Bote	1700—2300
11. Gefängniswesen.			
a) Strafanstalten zu Vechta.			
56	1	Direktor	5400—7950
57	1	evangelischer Geistlicher	2750—6350
58	1	katholischer Geistlicher	2350—4350
59	1	Arzt	1750—3250
60	2	Inspektoren	3450—5050
61	2	Lehrer	2700—4800
62	1	Rassierer	2500—4200
63	1	Gehilfe des Fabrikinspektors	2100—3400
64	1	Gehilfe des Rassierers	2100—3400
65	1	Buchhalter	2100—3400
66	3	Oberaufseher	2100—3400
67	1	Lagermeister	1750—2650
68	47	Aufseher	1700—2300
69	1	Oberin	1350—2250
70	1	Erste Aufseherin	1050—1750
71	5	Aufseherinnen	850—1600

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
300	
200	
150	
100	Zu Nr. 55. Einschließlich Kleidgeld.
300	
300	Zu Nr. 57. Daneben freie Wohnung.
—	
—	Zu Nr. 59. Wird dem Anstaltsarzt die Stelle eines Amtsarztes übertragen, so bezieht er auch die für diesen vorgesehene Vergütung. Bei Berechnung des pensionsfähigen Einkommens können dann bis zu 4850 <i>M</i> zugrunde gelegt werden.
200	
200	
200	
150	Zu Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3550 <i>M</i> auf.
150	
150	
150	Zu Nr. 66—68. Einschließlich Dienstkleidung.
125	
100	
—	Zu Nr. 69. Einschließlich Feuerung.
—	
—	

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
		b) Gefängnisanstalt zu Oldenburg.	
72	1	Inspektor	3450—5050
73	1	evangelischer Geistlicher .	1400—3200
74	1	katholischer Geistlicher bis	600
75	1	Erster Aufseher.	1750—2650
76	8	Aufseher	1700—2300
77	1	Aufseherin	1000—1600
		Ministerium der Kirchen und Schulen.	
		12. Landesherrlicher Bevollmächtigter zur Wahrnehmung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche.	
78	1	Landesherrlicher Bevollmächtigter	400—750

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
200	
150	Zu Nr. 73. Gehalt eines auch anderweitig besoldeten Kirchenbeamten. Daneben 400 <i>M</i> Dienstwohnungsschädigung, wovon 300 <i>M</i> pensionsfähig sind.
—	Zu Nr. 74. Vergütung ohne Pensionsberechtigung.
125	Zu Nr. 75 und 76. Einschließlich Dienstkleidung.
100	
—	
—	
—	
—	
—	
—	Zu Nr. 78. Vergütung ohne Pensionsberechtigung. Diese, sowie die Stelle des Anwalts der geistlichen Güter kann auch von einem richterlichen Beamten wahrgenommen werden.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. M
13. Oberschulkollegien.			
a) Evangelisches Oberschulkollegium.			
79	1	Vorstand	400
80	1	Mitglied	5900—8500
81	1	Mitglied	5400—8250
82	3	Mitglieder	400 ·
83	4	Kreis Schulinspektoren . .	3750—6650
84	1	Revisor	1350—2200
85	1	Registrator	2500—4200
86	1	Registraturgehilfe . . .	2100—3400
87	1	Bote	725—1225
b) Katholisches Oberschulkollegium.			
88	3	Vorstand und Mitglieder .	400
89	1	Kreis Schulinspektor . . .	3750—6650
90	1	Revisor und Registrator .	2100—3400

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
—	Zu Nr. 79. Vergütung ohne Pensionsbe- rechtigung. Die Stelle kann auch von einem richterlichen Beamten bekleidet werden.
350	
300	
—	Zu Nr. 82. Vergütung ohne Pensionsbe- rechtigung.
300	
100	Zu Nr. 84. Gehalt eines auch anderweitig besoldeten Staats- oder Kirchenbeamten.
200	
150	
—	Zu Nr. 87. Einschließlich Kleidgeld. Gehalt eines auch anderweitig besoldeten Staats- oder Kirchenbeamten.
—	
—	Zu Nr. 88. Vergütung ohne Pensionsbe- rechtigung. Eine Stelle kann auch von einem richterlichen Beamten bekleidet werden.
300	
150	Zu Nr. 90. Die Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> bezieht.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
14. Gymnasien (mit Einschluß der Gymnasien in Eutin und Birkenfeld).			
91	5	Direktoren	5900—8500
92	47	Oberlehrer	4100—7950
93	6	wissenschaftliche Hilfslehrer	3500—5600
94	1	Mittelschullehrer	3100—5100
95	9	Elementarlehrer	2700—4800
15. Schullehrer-Seminare. a) Evangelisches Schullehrer- Seminar in Oldenburg.			
96	1	Direktor	5400—8250
97	4	Oberlehrer	4100—7950
98	11	Seminarlehrer	3350—5750
99	1	Musiklehrer	3350—5750

Zulage- Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
350	
300	Zu Nr. 92. Beim Gymnasium in Birkenfeld kann die Stelle eines Oberlehrers für Mathematik und Naturwissenschaften mit einem geprüften Mittelschullehrer besetzt werden. Dieser bezieht das zu Nr. 94 festgesetzte Gehalt.
300	Zu Nr. 93. Diese Stellen können aus besonderen Gründen mit Oberlehrern besetzt werden, die das zu Nr. 92 festgesetzte Gehalt beziehen.
200	
200	Zu Nr. 95. An jedem Gymnasium kann eine Stelle mit einem geprüften Zeichenlehrer besetzt werden, der das zu Nr. 94 festgesetzte Gehalt bezieht.
300	
300	
250	
250	

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
100	2	Hilfslehrer	2100—3400
101	1	Seminarverwalter	1600—2100
		b) Katholisches Schullehrer- Seminar in Vechta.	
102	1	Direktor	5400—8250
103	1	Oberlehrer	4100—7950
104	4	Seminarlehrer	3350—5750
105	2	Hilfslehrer	2100—3400
		16. Taubstumm-Anstalt in Wildeshausen.	
106	1	Vorsteher	3700—6200
107	3	Lehrer	2700—4800
108	1	Lehrerin	2050—3250
		17. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg.	
109	1	Bibliothekar	4100—7950
110	1	Registrator	2100—3400

Zulage- Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
150	Zu Nr. 100. Beide Stellen können mit Seminarlehrern besetzt werden, die das zu Nr. 98 festgesetzte Gehalt beziehen.
100	Zu Nr. 101. Einschließlich Feuerung.
300	
300	Zu Nr. 103. Die Stelle kann mit einem Geistlichen, der die Oberlehrerprüfung nicht gemacht hat, besetzt werden; dieser bezieht ein Gehalt von 3650—5950 <i>M</i> mit Zulagebeträgen von 250 <i>M</i> .
250	
150	Zu Nr. 105. Beide Stellen können mit Seminarlehrern besetzt werden, die das zu Nr. 104 festgesetzte Gehalt beziehen.
250	
200	
150	Zu Nr. 108. Die Stelle kann mit einem Lehrer besetzt werden, der das zu Nr. 107 festgesetzte Gehalt bezieht.
300	
150	Zu Nr. 110. Die Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> bezieht.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
Ministerium des Innern.			
18. Ämter.			
111	13	Amtshauptmänner	5400—7950
112	10	Hilfsbeamte	3500—5600
113	17	Aktuare	2500—4200
114	19	Aktuargehilfen	2100—3400
115	13	Boten	1700—2300
116	7	Schließer	1800—2400
19. Polizeidirektion.			
117	1	Polizeiaktuar	2100—3400
20. Medizinal- und Veterinärwesen.			
a) Pharmazeutischer Sach- verständiger.			
118	1	pharmazeutischer Sachver- ständiger	400
b) Angestellte Ärzte.			
119	1	Landesarzt	3850—5850
120	13	Amtsärzte	800—1800

Zulage= Betrag. <i>M.</i>	Bemerkungen.
300	
300	
200	
150	
100	Zu Nr. 115. Einschließlich Kleidgeld.
125	Zu Nr. 116. Einschließlich Kleidgeld.
150	Zu Nr. 117. Die Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> bezieht.
—	Zu Nr. 118. Vergütung ohne Pensionsberechtigung.
—	
—	Zu Nr. 120. Vergütung ohne Pensionsberechtigung. Dem Amtsarzt in Oldenburg kann für seine Tätigkeit als Vertreter des Landesarztes und Landgerichtsarztes eine Vergütung bis zu 300 <i>M</i> bewilligt werden.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. M
		c) Hebammenwesen.	
121	1	Oberhebamme	1000—1400
		d) Angestellte Tierärzte.	
122	1	Obertierarzt	2750—4750
123	7	Amstierärzte	700—1400
		e) Heil- und Pflegeanstalt zu Wehnen.	
124	1	Direktor	5900—8500
125	1	Oberarzt	3500—5600
126	1	evangelischer Geistlicher bis	450
127	1	katholischer Geistlicher bis	300
128	1	Verwalter	2700—4800
129	1	Lehrer bis	500

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
—	Zu Nr. 121. Einschließlich Feuerung.
—	Zu Nr. 122. Wird dem Obertierarzt die Stelle eines Amtstierarztes übertragen, so bezieht er auch die für diesen vorgesehene Vergütung. In diesem Falle können bei Berechnung des pensionsmäßigen Einkommens bis zu 5350 <i>M</i> zugrunde gelegt werden.
—	Zu Nr. 123. Vergütung ohne Pensionsberechtigung. Daneben Gebühren. Bis zu 5 beamteten Tierärzten kann eine Amtsunkostenentschädigung von jährlich je 200 <i>M</i> gewährt werden.
—	Der jetzige Inhaber der Stelle in Friesoythe behält die bisherige Vergütung von jährlich 500 <i>M</i> .
350	Zu Nr. 125. Einschließlich Verpflegung.
300	Zu Nr. 126 und 127. Vergütung ohne Pensionsberechtigung.
—	
200	Zu Nr. 129. Vergütung ohne Pensionsberechtigung.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
130	1	Kassierer	2500—4200
131	1	Oberaufseher	2100—3400
132	1	Maschinist	1700—2500
133	1	Ökonom	1700—2500
134	1	Oberpfleger	1750—2650
135	9	Stationspfleger und Pfortner	1350—1850
136	1	Oberaufseherin	1350—2250
137	4	weibliche Aufsichtsbeamte.	1000—1600
138	7	Stationspflegerinnen . . .	850—1200
21. Bauwesen.			
Bezirks-Baubeamte.			
139	8	Bezirksbaumeister darunter 2 für den Hoch- bau, 6 für den Weg- und Wasserbau.	4100—7950
140	2	Baubeamte für den Hoch- bau	2100—3400
141	10	Wegemeister	2100—3400
142	1	Strombauaufseher	2100—3400

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
200	
150	
125	
125	
125	Zu Nr. 134. Einschließlich Verpflegung.
100	Zu Nr. 135. Einschließlich Kleidgeld und Verpflegung.
—	Zu Nr. 136 bis 138. Einschließlich Verpflegung.
—	
—	
300	
150	
150	
150	Zu Nr. 140. Die Stellen können mit Beamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> beziehen. Die jetzigen Inhaber beziehen ein Gehalt bis 3750 <i>M</i> , bis sie in die höhere Gehaltsklasse befördert werden.
150	
150	

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M.</i>
		22. Kanalbau-Verwaltung.	
143	3	Kanalaufseher	2100—3400
		23. Schiffahrtswesen.	
		a) Navigationschule in Elsfleth.	
144	1	Direktor	5400—8250
145	3	Oberlehrer	4100—7950
146	2	seemännisch gebildete Lehrer	3350—5750
		b) Seeamt.	
147	1	Vorsitzender	600
		c) Schiffahrtsbeamte.	
148	1	Wasserschout zu Brake .	1600—2400
149	1	Hafenmeister zu Brake .	2600—3550
150	1	Hafenbaubeamter daselbst	2100—3400
151	1	Schleusenmeister daselbst .	1600—2000
152	6	Hafenwärter daselbst . .	1300—1700
153	1	Hafenmeister zu Elsfleth .	800—1300
154	1	Hafenmeister zu Varel . .	800—1100
155	1	Hafenmeister zu Nordenham	2100—3350

Zulage- Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
150	
300	
300	
250	
—	Zu Nr. 147. Vergütung ohne Pensions- berechtigung.
—	Zu Nr. 148 und 149. Daneben Gebühren.
—	
150	Zu Nr. 150. Die Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> bezieht.
100	
100	
—	Zu Nr. 153. Vergütung ohne Pensions- berechtigung. Daneben Gebühren.
—	Zu Nr. 154. Vergütung ohne Pensions- berechtigung.
—	
—	Zu Nr. 155. Daneben Gebühren.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
156	1	Lotse[n]kommandeur der Oldenburgischen Weserlotse[n]gesellschaft . . .	3950
		24. Gewerbe=Inspektion.	
157	2	Gewerbe=Inspektoren . .	4100—7950
		25. Landesökonomiewesen.	
		a) Verwaltung des Landeskulturfonds.	
158	1	Landesobstgärtner . . .	2700—4800
159	3	Hilfsarbeiter	2100—3400
		b) Landwirtschafts= und Ackerbauschule in Varel.	
160	1	Direktor	5400—8250
161	5	Oberlehrer	4100—7950
162	1	seminaristisch gebildeter Lehrer	2700—4800
163	1	Hilfslehrer	2100—3400
		c) Körungswesen.	
164	1	Registrator	2500—4200

Zulage- Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
—	Zu Nr. 156. Daneben Gebühren.
300	
200	
150	Zu Nr. 159. Die Stellen können mit Be- amten besetzt werden, die ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> beziehen.
300	
300	
200	
150	
200	

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. M
		Ministerium der Finanzen.	
		26. Forstwesen.	
		a) beim Staatsministerium.	
165	1	Forstbeamter	5400—7950
166	1	Hilfsbeamter	3350—5350
		b) Bezirksbeamte.	
167	4	Oberförster	4950—7150
168	7	Revierförster	3350—5350
169	4	Förster	2100—3400
170		Für Holzwärter zusammen	18 000
		27. Zoll- und Steuer- verwaltung.	
		I. Zolldirektion.	
171	1	Zolldirektor	1000
172	1	zolltechnisches Mitglied .	5250—7550

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
300	
300	Zu Nr. 166. Die Stelle kann mit einem Oberförster besetzt werden, der ein Gehalt wie Nr. 167 bezieht.
300	
300	Zu Nr. 168. An Stelle der Revierförster können auch Förster angestellt werden, welche die zu Nr. 169 festgestellten Gehalte beziehen.
150	Zu Nr. 169. Die Stellen können mit Beamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2350—3750 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> beziehen.
	Zu Nr. 170. Die Vergütung jedes Einzelnen darf 900 <i>M</i> nicht übersteigen. Daneben Kleidgeld.
—	
300	Zu Nr. 171. Vergütung ohne Pensionsberechtigung.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
173	1	zolltechnischer Hilfsarbeiter	3750—6650
174	1	Erster Revisor	3200—4800
175	3	Revisoren	2550—4450
176	1	Registrator, auch zu Revisionsarbeiten zu verwenden	2500—4200
II. Ämter und Aufsichtsbeamte.			
177		Oberinspektoren	4950—7150
178		Hauptamtsrendanten	3750—6150
179		Hauptamtskontrolleure	3350—5350
180		Hauptamtsassistenten aus dem Stande der Supernumerare	2750—4550
181		Hauptamtsassistenten aus dem Stande der Aufseher	2500—4200
182		Amtsdiener	1500—2000
183		Zolleinnehmer I. Klasse bei den größeren Ämtern	2500—4200
184		Zolleinnehmer I. Klasse bei den kleineren Ämtern	2100—3400

Zulage- Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
300	Zu Nr. 173. Wird dem Hilfsarbeiter die Stelle eines Stationskontrolleurs verliehen, so kann sein Gehalt nicht über 6150 <i>M</i> steigen.
200	
200	
200	
200	
300	
250	
250	
200	
200	
100	
200	Zu Nr. 182. Zu Amtsdienern ernannten Aufsehern verbleibt das bisherige Gehalt, wenn es mehr beträgt als 2000 <i>M</i> .
200	
150	Zu Nr. 184. Die gegenwärtigen Inhaber von Zolleinnehmerstellen I. Kl. behalten Zulagen von 200 <i>M</i> .

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
185		Zollamtsassistenten . . .	2100—3400
186		Zolleinnehmer II. Klasse und Ansagepostenverwalter	1700—2500
187		Oberkontrolleure und Revisionsoberkontrolleure .	3350—5350
188		Aufseher	1700—2300
189		Bootsführer	1500—2000
28. Kataster- und Vermessungswesen.			
a) Kataster- und Vermessungsbureau.			
190	1	Vorstand	5250—7550
191	1	Landeskulturinspektor . .	3750—6650
192	1	Revisor	2500—4200
193	1	Lithograph	2100—3400
b) Bezirksbeamte.			
194	15	Fortschreibungsbeamte . .	3750—6150
195	8	Katasterassistenten . . .	2100—3400
29. Domäneninspektion.			
196	1	Domäneninspektor . . .	3750—6650
197	1	Registrator	2100—3400

Zulage- Betrag.	Bemerkungen.
<i>M</i>	
150	
125	
250	
125	
100	
300	
300	
200	
150	Zu Nr. 193. Die Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> bezieht.
250	
150	
300	Zu Nr. 196. Der jetzige Inhaber der Stelle bezieht ein Gehalt bis 7000 <i>M</i> .
150	

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
30. Hebungswesen.			
198	18	Amtseinnehmer	2750—4350
199		Für Hebung der Sporteln im Gebiet der Stadt Oldenburg bis	1800
II. Fürstentum Lüneburg.			
1. Regierung.			
200	1	Vorstand	9800
201	2	ordentliche Mitglieder	5400—7950
202	2	rechtskundige Hilfsarbeiter und Sekretäre	3500—5600
203	1	geistliches Mitglied	750—1500
204	2	Mitglieder für die Schul- angelegenheiten	200—400
205	1	Kreis Schulinspektor	3750—6650
206	5	Registrierer, Revisoren und Aktuar	2500—4200
207	1	Aktuarhilfe	2100—3400
208	1	Bote	1700—2300

Zulage- Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
200 —	Zu Nr. 198. Die Amtseinnehmer können neben den Gehältern Geschäftskostenvergütungen beziehen. Der Gesamtaufwand soll die Summe von 30 000 <i>M</i> nicht übersteigen.
—	
300	
300	
—	Zu Nr. 203 und 204. Vergütung ohne Pensionsberechtigung.
—	
300	
200	
150 100	Zu Nr. 208. Einschließlich Kleidgeld.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
2. Amtsgerichte.			
209	4	Amtsrichter	4100—7950
210	1	Amtsanwalt	3500—5600
211	5	Aktuare	2500—4200
212	3	Aktuargehilfen	2100—3400
213	3	Gerichtsvollzieher	2350—3750
214	3	Boten	1700—2300
215	1	Gefangenwärter	1800—2400
(Gymnasium siehe oben unter I, 14, Nr. 91—95.)			
3. Medizinal- und Veterinärwesen.			
216	1	Landesarzt	1450—2750
217	1	Landestierarzt	1350—2150
4. Bauwesen.			
218	1	Beamter für den Weg- und Wasserbau und für das Katasterwesen	5150—7350
219	1	Beamter für den Weg- und Wasserbau	1000

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
300	
300	
200	
150	
150	
100	Zu Nr. 214. Einschließlich Kleidgeld.
100	Zu Nr. 215. Einschließlich Kleidgeld, Feuerung und Licht.
—	
—	
300	Zu Nr. 218. Der Inhaber kann eine Dienst- zulage bis 500 <i>M</i> erhalten. Die Stelle fällt künftig weg.
—	Zu Nr. 219. Vergütung ohne Pensions- berechtigung. — Sie wird gezahlt nach Wegfall des unter Nr. 218 genannten Weg- und Wasserbaubeamten.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. M
220	1	Beamter für den Hochbau	2700—4800
5. Forstwesen.			
221	2	Oberförster	4950—7150
222	1	Revierförster	3350—5350
223	6	Förster	2100—3400
224	2	Forstwärter	1700—2300
225		Für Holzwärter zusammen bis	5500
6. Kataster- und Vermessungswesen.			
226	1	Katasterbeamter	3750—6650
227	2	Katasterassistenten	2500—4200
228	1	Katasterzeichner	2100—3400
7. Rassen- und Hebungs- wesen.			
229	1	Rassierer	3450—5050

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
200	
300	
300	
150	Zu Nr. 223. Zwei Stellen fallen künftig weg. Die verbleibenden Stellen können mit Beamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2350—3750 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> beziehen.
125	Zu Nr. 224. Jede Stelle wird besetzt, sobald je eine in Nr. 223 genannte Stelle weggefallen ist.
—	Zu Nr. 225. Die Vergütung jedes Einzelnen darf 900 <i>M</i> nicht übersteigen. Daneben Kleidgeld.
300	Zu Nr. 226. Die Stelle wird besetzt, wenn die in Nr. 218 genannte Stelle weggefallen ist.
200	
150	
200	Zu Nr. 229. Der Kassierer kann eine Geschäftskostenvergütung bis zu 300 <i>M</i> beziehen.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. M.
230	2	Amtseinnehmer	2750—4350
III. Fürstentum Birkenfeld.			
1. Regierung.			
231	1	Vorstand	9800
232	1	ordentliches Mitglied	5400—7950
233	1	rechtskundiger Hilfsbeamter	3500—5600
234	1	Forstbeamter	5400—7950
235	1	Katasterbeamter	3750—6650
236	1	ärztliches Mitglied (Landesarzt)	2150—4350
237	1	evangelischer Geistlicher	400—1000
238	1	katholischer Geistlicher	400—800
239	1	Schulbeamter	400—800
240	1	Kreis Schulinspektor	3750—6650
241	1	Registrator	2500—4200
242	1	Revisor	2500—4200
243	2	Registratur- und Revisions- gehilfen	2100—3400
244	1	Kanzlist	2100—2800
245	1	Kanzlist	1700—2300
246	1	Bote	1700—2300

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
200	Zu Nr. 230. Die Amtseinnehmer können neben den Gehalten Geschäftskostenvergütungen beziehen im Einzelbetrage bis 2200 <i>M</i> . Der Gesamtaufwand für Geschäftskostenvergütungen soll die Summe von 4000 <i>M</i> nicht übersteigen.
—	
300	
300	
300	
300	
—	
—	Zu Nr. 236. Daneben Gebühren.
—	Zu Nr. 237—239. Vergütung ohne Pensionsberechtigung.
—	
—	
300	
200	
200	
150	
125	
100	
100	Zu Nr. 246. Einschließlich Kleidgeld.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
2. Amtsgerichte.			
247	4	Amtsrichter	4100—7950
248	6	Aktuare	2500—4200
249	3	Aktuargehilfen	2100—3400
250	3	Gerichtsvollzieher	2350—3750
251	3	Boten	1700—2300
3. Gefangenwärter.			
252	1	Gefangenwärter bei der Re- gierung und dem Amts- gerichte Birkenfeld	1800—2400
(Gymnasium f. oben unter I, 14, Nr. 91—95.)			
4. Bürgermeistereien.			
253	5	Bürgermeister	3200—4800
254	5	Boten	1700—2300
5. Gendarmerie.			
255	1	Oberwachtmeister	2550—3350
256	10	Gendarmen	2050—2750
6. Medizinal- und Veterinärwesen.			
257	1	Landestierarzt	1350—2150

Zulage- Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
300	
200	
150	
150	
100	Zu Nr. 251. Einschließlich Kleidgeld.
100	Zu Nr. 252. Kleidgeld.
200	
100	Zu Nr. 254. Einschließlich Kleidgeld.
150	Zu Nr. 255 und 256. Einschließlich Kleidgeld.
100	Zu Nr. 256. Für die Stationen Oberstein und Idar kann eine besondere, nicht pen- sionsfähige Ortszulage je bis 100 <i>M</i> ge- währt werden.
—	

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. <i>M</i>
7. Bauwesen.			
258	1	Baubeamter	2700—4800
8. Forstwesen.			
259	2	Oberförster	4950—7150
260	1	Revierförster	3350—5350
261	12	Förster	2100—3400
262	5	Forstwärter	1700—2300
263		Für Forstgehilfen zu- sammen bis	7300

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
200	Zu Nr. 258. Der Baubeamte hat in Kirchen- und Gemeinde-Bausachen, die ihm von der Regierung übertragen werden, außer den Reisekosten und Tagegeldern keine besondere Vergütung zu beziehen. — Der gegenwärtige Inhaber bezieht eine nicht pensionsfähige Dienstzulage bis zu 600 <i>M</i> , solange und soweit sein Gehalt und die Dienstzulage zusammen den Betrag von 4800 <i>M</i> nicht übersteigen.
300	Zu Nr. 260. Die Stelle wird nicht wieder besetzt.
150	Zu Nr. 261. Die Stellen können mit Beamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2350—3750 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> beziehen. Die 12. Stelle wird erst beim Wegfall der Stelle zu Nr. 260 besetzt.
125	
—	Zu Nr. 263. Jeder Einzelne kann mit Einschluß etwaiger Nebeneinnahmen höchstens 1410 <i>M</i> erhalten.

Laufende Nr.	Zahl der Stellen.	Bezeichnung der Stellen.	Betrag des Gehalts. M
9. Kataster- und Vermessungswesen.			
264	3	Fortschreibungsbeamte . . .	3750—6150
265	1	Katasterrevisor	2100—3400
10. Kassen- und Hebungswesen.			
266	1	Kassierer	3450—5050
267	2	Amtseinnehmer	2750—4350
11. Verwaltung der indirekten Steuern.			
268	1	Einnehmer	2500—4200
269	2	Assistenten	2100—3400
270	1	Aufseher	1700—2300

Zulage= Betrag. <i>M</i>	Bemerkungen.
250 150	Zu Nr. 265. Die Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2500—4200 <i>M</i> mit Zulagen von 200 <i>M</i> bezieht.
200 200	Zu Nr. 267. Die Amtseinneher können neben den Gehältern Geschäftskostenvergütungen beziehen im Einzelbetrage bis 2200 <i>M</i> . Der Gesamtaufwand für Geschäftskostenvergütungen soll 4000 <i>M</i> nicht übersteigen.
200 150 125	Zu Nr. 270. Daneben Kleidgeld, das nicht pensionsfähig ist.

No.	Beschreibung	Zu- satz
10	Zu Nr. 266. Die Stelle kann mit einem Bemerkung versehen, der ein Betrag von 2500-4200 M. mit Zulagen von 200 M. besteht.	000 250 000 150
11	Zu Nr. 267. Die Zusammenkunft können neben den beiden beschriebenen Gehältern bestehen im Höchstbetrage bis 2200 M. Der Besondere für die Hilfsleistungen soll 4000 M. nicht übersteigen.	000 200 000 200
12	Zu Nr. 270. Derselben Betrag, das nicht bestimmte ist.	000 200 000 150 000 150

